

KT-Drucksache Nr. X-0658

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe
nach § 74 SGB VIII**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen abzuschließen bzw. den Zuwendungsbescheid zu erteilen mit der in der Anlage ausgewiesenen Laufzeit und teilweise einer Dynamisierung von 2 %. Die Dynamisierung in den Jahren 2026 und 2027 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: je nach Antrag der Träger	Anteil Landkreis	393.240,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel:	
	2024:	195.250,00 EUR
	2025:	199.050,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Zuwendungen für Sozialleistungen an freie Träger wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und werden seither auf der Grundlage von, in der Regel 3-jährigen, Zuwendungsvereinbarungen oder Zuschussbescheiden bewilligt.

Für die Ende 2023 und Ende 2024 auslaufenden Bewilligungen sollen neue Zuwendungen mit einer Laufzeit von 1 oder 3 Jahren gewährt werden. Die Dauer der Zuwendung ist von sachlichen Überlegungen und vom Antrag des Trägers abhängig. Vorgesehen ist bei mehrjähriger Laufzeit eine Dynamisierung von 2 % pro Jahr.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Zuwendungsvereinbarungen

Eine 1-jährige Förderung von freien Trägern bedeutete bislang eine jährliche Antragstellung und zudem wenig Planungssicherheit für freie Träger. Daher wurden die Zuwendungen an freie Träger ab dem Jahr 2007 neu gestaltet. Seither werden auf der Grundlage von Zuwendungsvereinbarungen in der Regel über 3 Jahre Fördermittel bewilligt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Es entbindet den Zuschussgeber jedoch nicht davon, nach 3 Jahren die Förderung sowohl dem Grunde nach als auch bezüglich der Höhe zu prüfen.

Im Zuge des Umstiegs auf Doppelhaushalte werden die letzten 1-jährigen Zuwendungsvereinbarungen in 2-jährige überführt.

2. Folgeanträge

Alle freien Träger, deren Zuwendungsvereinbarung Ende 2023 bzw. Ende 2024 ausläuft, stellten erneut einen Antrag. Sie haben in der Regel eine Erhöhung um 2 % gegenüber dem Jahr 2023 beantragt. Für einzelne Maßnahmen wurde ein höherer Antrag gestellt. In allen Fällen, für die ein weitergehender Antrag gestellt wurde, wird eine eigene KT-Drucksache angefertigt.

3. Auswertungsgespräche mit Zuwendungsempfängern

In allen Zuwendungsvereinbarungen des Landkreises sind regelhaft Auswertungsgespräche zwischen dem Kreisjugendamt und den Zuwendungsempfängern vorgesehen. Diese wurden regelmäßig und nach Bedarf innerhalb der Laufzeit der Vereinbarungen durchgeführt. Im Wesentlichen ging es um die Frage, inwieweit die Zielgruppe erreicht wurde und die geplanten Maßnahmen zielgerichtet durchgeführt werden konnten. In einzelnen Fällen wurden Hinweise zur Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit gegeben, welche in die neuen Zuwendungsvereinbarungen einbezogen werden.

4. Bewertung

Auf der Basis der Gespräche wurden die Folgeanträge in der Anlage für die Jahre ab 2024 bzw. ab 2025 bewertet.

Für die in der Anlage aufgeführten Anträge wird die Fortsetzung der Förderung empfohlen. Die Regelungen der Vereinbarungen wurden eingehalten, die Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Die Fördervoraussetzungen bestehen weiterhin.

Haushalt 2024 + 2025

Kreisjugendamt Freiwilligkeitsleistungen / Förderung nach § 74 SGB VIII

Ifd. Nr.	Zuschuss an	Produktgruppe	geförderte Maßnahme	Rechtsgrundlage	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024	Haushaltsansatz 2024	Zuschuss 2025	Haushaltsansatz 2025	geplante Zuschüsse		Zuwendungsvereinbarungen/-bescheid bzw. Förderung nach Richtlinien
										2026	2027	
1	Frauenhaus Reutlingen e. V.	36.20	Kinderpsychodramagruppe als Teil der Fachberatungsstelle Antrag: 3 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 14 SGB VIII	7.577,00	7.729,00 €	7.800,00 €	7.884,00 €	8.000,00 €	8.041,00 €	8.202,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2025 bis 31.12.2027
2	Ridaf Reutlingen gGmbH	36.20	Jugenderberufshilfe Antrag: 2 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 13 SGB VIII	61.527,00 €	62.450,00 €	62.450,00 €	63.400,00 €	63.400,00 €			Zuwendungsbescheid 01.01.2024 bis 31.12.2025
3	Ridaf Reutlingen gGmbH	36.20	Kein junger Mensch darf verloren gehen Antrag: 3 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 13 SGB VIII	29.328,00 €	29.915,00 €	30.000,00 €	30.513,00 €	30.600,00 €	31.123,00 €		Zuwendungsvereinbarung 01.01.2024 bis 31.12.2026
4	pro Familia Beratungsleistungen	36.20	Beratungsarbeit u.a. als präventiver Jugendschutz Antrag: 3 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 14 SGB VIII	17.665,00 €	18.018,00 €	18.100,00 €	18.379,00 €	18.500,00 €	18.746,00 €		Zuwendungsvereinbarung 01.01.2024 bis 31.12.2026
5	pro Familia Handicap-Fluchterfahrung	36.30	Beratung Menschen mit Handicap und Fluchthintergrund Antrag: 3 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 14 SGB VIII	4.417,00 €	4.505,00 €	4.550,00 €	4.595,00 €	4.650,00 €	4.687,00 €		Zuwendungsvereinbarung 01.01.2024 bis 31.12.2026
6	Ring politischer Jugend Reutlingen	36.20	Verbandliche Jugendarbeit Antrag: 3 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 12 u. § 11 SGB VIII	7.497,00	7.647,00 €	7.650,00 €	7.800,00 €	7.850,00 €	7.956,00 €	8.115,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2025 bis 31.12.2027
7	Kreisjugendring Reutlingen e.V.	36.20	Verbandliche Jugendarbeit Antrag: 1 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII	49.076,00	50.057,00 €	50.150,00 €	51.058,00 €	51.200,00 €			Zuwendungsvereinbarung 01.01.2025 bis 31.12.2025
8	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Reutlingen e. V.	36.30	Familienpaten Antrag: 3 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII	14.216,00	14.500,00 €	14.550,00 €	14.790,00 €	14.850,00 €	15.086,00 €	15.388,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2025 bis 31.12.2027
Gesamt					191.303,00 €	194.821,00 €	195.250,00 €	198.419,00 €	199.050,00 €	85.639,00 €	31.705,00 €	